

## Lehrlingsausbildung: Reform der Regelungen sinnvoll

---

Rechte und Pflichten von Lehrlingen und Lehrberechtigten im Ausschuss breit diskutiert

Wien (PK) – Sind Rechte und Pflichten in der Lehrlingsausbildung klar genug geregelt? Wo bestehen aus Sicht der Lehrlinge Mängel? Und in welchen Bereichen soll der Gesetzgeber hier allgemein gültige Bestimmungen aufstellen? Diese Fragen standen im Zentrum der ersten Ausschusssitzung des heutigen Lehrlingsparlaments zum Thema Reform der Lehrlingsausbildung.

Diskussionsgrundlage bildete eine Regierungsvorlage für ein Ausbildungskodex-Gesetz. Mit bundesweit gültigen Regelungen für die Lehrlingsausbildung im Betrieb soll das Berufsausbildungsgesetz von 1978 geändert werden. Derzeit regeln zahlreiche Betriebe in eigenen Leitfäden ihren Umgang mit Lehrlingen. Mit dem neuen Rahmengesetz will die Regierung nun die Unternehmen zur Erstellung eines solchen Leitfadens verpflichten, wobei gesetzlich festgelegt sein soll, welche Angelegenheiten jedenfalls im Leitfaden enthalten sein müssen.

Geregelt sind darin die Rechte und Pflichten von sowohl Arbeitgeber als auch Lehrling. Im Leitfaden sind demnach für Lehrlinge Ausbildungsplan, Fördermaßnahmen und Verhaltensregeln zum Schutz der Auszubildenden vorgesehen. Weiters sind im Gesetzesentwurf regelmäßige vertrauliche Aussprachen zwischen Lehrberechtigten und Lehrlingen obligatorisch festgelegt. Die Verpflichtungen des Lehrlings seinem Betrieb gegenüber werden in der Regierungsvorlage ebenfalls ausgeführt: Neben der Erfüllung des Ausbildungsplans sind das unter anderem der vertrauliche Umgang mit betriebsinternen Informationen, die Einhaltung von Dienstzeiten und die Meldepflicht im Krankheitsfall. Eine Dokumentation des Lernerfolgs in der Berufsschule dem Lehrberechtigten gegenüber will die Regierung seitens der Lehrlinge ebenfalls abgesichert wissen.

Außerdem wird im Entwurf den Betrieben freigestellt, weitere Regelungen aufzustellen, solange diese nicht anderen gesetzlichen Vorgaben widersprechen.

Grundsätzlich wurde die Gesetzesvorlage von allen Fraktionen als erster Schritt zur Reform der Lehrlingsausbildung begrüßt. Allerdings kamen in der Ausschussdebatte noch zusätzliche Vorschläge zum Text des Regierungsentwurfs. Die Einführung eines Jugendvertrauensrats regten Weiß, Violet, Gelb und Grau als zielführenden Beitrag für ein harmonisches Arbeitsumfeld an. Gelb wies jedoch darauf hin, dass es für Kleinbetriebe problematisch sei, einen eigenen Jugendvertrauensrat einzurichten, woraufhin Grau sich für eine externe Institution aussprach, die auch kleine Firmen mit weniger als fünf Lehrlingen in dieser Hinsicht betreut. Zudem wäre für Unternehmen mit mindestens 20 Lehrlingen ein Betriebspsychologe von Vorteil.

Uneinigkeit herrschte unter den Fraktionen jedoch bezüglich des Zeitraumes zwischen den im Entwurf vorgesehenen vertraulichen Aussprachen. So meinte etwa Weiß, ein derartiges Gespräch wäre monatlich erforderlich, während Gelb anmerkte, halbjährliche Treffen sollten ausreichen.

Türkis schlug vor, zur Qualitätssicherung der Lehrausbildung den Lehrlingen zu ermöglichen, den Betrieben anonym Feedback zu geben. Beanstandet wurde von Türkiser

Seite aber, die im Entwurf eingeforderte Vorbildwirkung des Lehrberechtigten sei nicht ausreichend definiert.

Grau und Weiß stimmten darin überein, dass die Kosten für Arbeitsmaterial und –kleidung jedenfalls Betriebskosten sein sollten und nicht als Selbstbehalt der Lehrlinge zu handhaben seien. Falls im Zusammenhang mit dem Berufsschulbesuch Internatskosten anfallen, fügte Weiß hinzu, sollten diese ebenfalls vom Betrieb abgedeckt werden.

Zum Thema Fördermaßnahmen für Lehrlingen merkte Violetta an, speziell Personen mit besonderen Bedürfnissen würden vom Betrieb gezahlte Förderungen benötigen, um sich in ihrem Arbeitsalltag besser zurechtzufinden. (Schluss)